

Unterstützung kommunaler Aufgabenträger der Siedlungswasserwirtschaft - Verwaltungskosten

Zweite Richtlinie des Ministeriums des Innern und für Kommunales zur Änderung der Richtlinie des Ministeriums des Innern und für Kommunales zur Unterstützung kommunaler Aufgabenträger der Siedlungswasserwirtschaft für bei der Umsetzung der Entscheidung des BVerfG 1 vom 12. November 2015 angefallene Verwaltungskosten vom 28. November 2018.

- 1 Die Richtlinie des Ministerium des Innern und für Kommunales zur Unterstützung kommunaler Aufgabenträger der Siedlungswasserwirtschaft für bei der Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 12. November 2015 angefallene Verwaltungskosten vom 26. Mai 2017 (ABL. S. 554), die durch die Richtlinie vom 7. Dezember 2017 (ABI. S. 1254) geändert worden ist, wie folgt geändert:
 - 1.1 In Ziffer 1.3.1 wird nach den Wörtern "Städte, Gemeinden, Ämter" das Wort ", Verbandsgemeinden" eingefügt.
 - 1.2 In Ziffer 1.3.2 werden nach den Wörtern "(zum Beispiel für Gutachten und Rechtsberatung)" die Wörter "und für Prozesszinsen im Rahmen von verwaltungsgerichtlichen Verfahren" eingefügt.
 - 1.3 In Ziffer 6.1.1 werden nach dem Wort "Kommunalaufsichtsbehörde" die Wörter "bis zum 30. Juni 2020" eingefügt.
 - 1.4 In Ziffer 6.3 wird das Wort "sechs" durch das Wort "zwölf" ersetzt.
 - 1.5 In Nummer 8 wird die Angabe "1. Januar 2019" durch die Angabe "31. Dezember 2020" ersetzt.
- 2 Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft..

1 Bundesverfassungsgerichts